

Innere Sicherheit darf nicht am Föderalismus scheitern

Von Markus Sehn, stellvertretender Bundesvorsitzender

Zwanzig Jahre nach der Föderalismusreform hat sich die Welt verändert. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, Konflikte im Nahen Osten und die Einflussnahme fremder Mächte stellen unsere Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen. Hybride Bedrohungen, Cyberangriffe und Desinformation machen nicht an Landesgrenzen halt und verlangen gemeinsame Antworten.

Doch während sich die Bedrohungslage dynamisch verändert, ist die Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden weiterhin von Zuständigkeiten, Ländergrenzen und politischen Abstimmungsprozessen geprägt. Föderalismus ermöglicht regionale Verantwortung. Er darf aber nicht dazu führen, dass gemeinsame Gefahren mit unterschiedlichen Maßstäben, Insellösungen und langwierigen Abstimmungen beantwortet werden. Wenn die Bedrohung bundesweit ist, muss auch die Antwort bundesweit funktionieren.

Drohnenabwehr, polizeiliche IT und der Umgang mit Hochrisikoveranstaltungen zeigen den Bedarf an gemeinsamen Lösungen. Die Gefahr durch Drohnen ist real: Sie können kritische Infrastrukturen ausspähen, den Betrieb von Flughäfen beeinträchtigen oder bei Veranstaltungen eine konkrete Bedrohung darstellen. Der Vorfall in Leipzig hat dies einmal mehr deutlich gemacht. Wir brauchen klare Zuständigkeiten, abgestimmte Verfahren und eine leistungsfähige, möglichst einheitliche Ausstattung. Es darf nicht davon abhängen, auf welcher Seite einer Landesgrenze eine Gefahrenlage entsteht, welche Behörde zuständig ist und welche Mittel zur Verfügung stehen.

Auch die Einführung und Weiterentwicklung gemeinsamer IT-Strukturen verdeutlicht, wie anspruchsvoll Zusammenarbeit ist. Mit P20 wird seit 2016 daran gearbeitet, die polizeiliche IT-Infrastruktur von Bund und Ländern zu modernisieren und den Datenaustausch zu verbessern. Diese Mammutaufgabe ist für eine vernetzte Polizei unverzichtbar. Sie zeigt zugleich, wie schwierig es ist, unterschiedliche Systeme und Interessen zusammenzuführen. Einheitlichkeit muss von Beginn an verbindliches Ziel sein.

Ein ähnliches Bild zeigt die Diskussion um die Kostenbeteiligung bei Hochrisikoveranstaltungen, etwa Fußballspielen mit vorhersehbaren erheblichen Gewalttrisiken. Die Innenministerkonferenz hat



sich wiederholt mit der Frage befasst, ob Veranstalter beziehungsweise kommerzielle Profiteure an zusätzlichen Polizeikosten beteiligt werden sollen. Bremen und das Saarland sind diesen Weg gegangen beziehungsweise haben entsprechende Regelungen auf den Weg gebracht, während andere Länder abwarten. So entstehen unterschiedliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen – und die Belastung wird je nach Austragungsort unterschiedlich behandelt.

Die Beispiele unterscheiden sich, zeigen aber: Bundesweit relevante Fragen werden auf unterschiedlichen Wegen beantwortet. Nötig sind gemeinsame Maßstäbe, klare Verantwortlichkeiten und verbindliche Umsetzungsziele. Länder dürfen nicht auf ein späteres Nachziehen anderer hoffen.

Es geht nicht darum, den Föderalismus abzuschaffen. Wir müssen vielmehr prüfen, ob unsere Strukturen den heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen gerecht werden.

Die Innenministerkonferenz muss mehr sein als ein Ort, an dem Probleme wiederholt beraten werden. Sie muss Entscheidungen ermöglichen, deren Umsetzung verbindlich vereinbart und konsequent nachgehalten wird. Der Bund muss dort Verantwortung übernehmen, wo bundesweite Bedrohungen und länderübergreifende Aufgaben gemeinsame Lösungen erfordern. Und die Länder müssen bereit sein, Kompetenzen zu bündeln, statt an jeder Stelle eigene Wege zu verfolgen.

Für die Kolleginnen und Kollegen im Einsatz zählt, dass diese Zusammenarbeit im Alltag funktioniert. Sie brauchen moderne Technik, rechtssichere Befugnisse und verlässliche Unterstützung – unabhängig davon, in welchem Bundesland sie Dienst verrichten. Innere Sicherheit darf nicht davon abhängen, wie schnell sich politische Akteure auf gemeinsame Lösungen verständigen.

Innere Sicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe. Bund und Länder müssen Zuständigkeiten nicht als Grenzen, sondern als Verantwortung verstehen. Ein föderaler Staat kann und muss handlungsfähig sein. Denn eines muss klar sein: Die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit darf nicht durch kleinteilige politische Entscheidungsprozesse erschwert werden.